

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 39 28. September 2023



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60
Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Danksagung Kirchweihmarkt

Bei strahlendem Sonnenschein zeichnete sich die diesjährige Kerb mit Heiterkeit und guter Laune aus. Ausgelassen konnten die Großwallstädter und die vielen Besucher aus Nah und Fern im Ortskern bei gutem Essen, Live-Musik, einer Ausstellung in der Volkshalle und der regionalen Ecke im Hof der Alten Schule feiern.

Herzlichen Dank an „**Alle**“ die zum Gelingen des Marktes beigetragen haben: die Marktteilnehmer aus Großwallstadt und Umgebung, an unsere Live-Musik Duo Soundtrack, Peter Dill und dem Musikverein Frohsinn Großwallstadt, die Aussteller in der Volkshalle und der regionalen Ecke im Hof der Alten Schule.

Besonderer Dank gilt den Mitwirkenden im Hintergrund, unseren Hausmeistern, den Mitarbeitern des Bauhofes, der Gemeindeverwaltung und der Marktmeisterin Lena Hartlaub.

Ein Dankeschön auch an den **Kerbclub** sowie dem Musikverein Frohsinn und dem Kerbjahrgang 2005, für die Gestaltung der Kerbsuche und der Feuerwehr für die Absicherung.

Ihr Roland Eppig
1. Bürgermeister

Brennholzbestellungen 2023/2024

Aufgrund des extremen Wetters der letzten Jahre und dem damit verbundenen Absterben alter Buchen werden wir nur diese Bäume einschlagen und den Frischholzeinschlag auf das notwendige beschränken.

Bestellungen sind nur mit einem Motorsägen-Schein und der Selbsterklärung möglich.

Ab diesem Jahr wird noch ein Brandstätten Nachweis gefordert.

Was ist ein Brandstätten Nachweis?

Ab dem 28.09.2023 kann Brennholz für den privaten Eigenbedarf nur noch erworben werden, sofern uns ein Brandstätten Nachweis vorliegt. Der Brandstätten Nachweis muss zwingend mit der Holzbestellung abgegeben werden.

Die angegebene Rechnungsadresse (Haushalt) muss selbstverständlich mit der Adresse des Brandstätten Nachweis identisch sein.

Der Brandstätten Nachweis muss ein eindeutiger Beleg dafür sein, dass der entsprechende Haushalt das erworbene Brennholz selbst nutzen kann.

Als Beleg kann beispielweise dienen:

- Nachweis über Brandstätten Schau
- Rechnung mit entsprechendem Vermerk des Schornsteinfegers
- Rechnung (Preise bitte schwärzen) über Montage der Brandstätte mit Installationsort

Diese Maßnahme hat zum Ziel, das knappe Gut „Brennholz“ lediglich denjenigen Personen zur Verfügung zu stellen, welche es im Eigenverbrauch nutzen werden.

Es ist nicht gewährleistet, dass das bestellte Holz auch geliefert werden kann.

Brennholzbestellungen sind nur vom 28.09.-30.11.2023 möglich über die Internetseite oder Tel. 2207-17, 2207-29

Weihnachtsmarkt im fränkischen Dörfchen 2023

Wer am Weihnachtsmarkt vom 02.12.2023 bis 03.12.2023 teilnehmen möchte, kann gerne zur **Weihnachtsmarktbesprechung am Mittwoch, 04.10.2023 um 19.00 Uhr in den Sitzungssaal ins Rathaus kommen.** Andersfalls bitte bei der Gemeindeverwaltung Tel.: 06022/2207- 27

E-Mail: info@grosswallstadt.de (Lena Hartlaub) oder Tel.: 06022/22305,
E-Mail: uwe-heider@gmx.de (Uwe Heider) melden.

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 25.07.2023

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.18 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt:
2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister,
Giegerich Klaus; Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fuchs
Alexandra, Fraktionsvorsitzede Gehrman Stefanie, Fraktionsvorsitzender
Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan,
Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Fraktionsvorsitzender
Dr. Wenderoth Hardy

Schriftführer: Markus Hartmann

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Geis Eva, Geis Manfred,
Völker Reiner

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2023
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 04.07.2023
- 03 Vorstellung zukünftige Verwendung des Gebäudes Spilger's SparMaxx
- 04 Erweiterung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ und Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungs- und Billigungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
- 05 Information zu Bauanträgen nach § 12 GO
Bearbeitung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung
- 06 Informationen aus der Bauausschusssitzung vom 11.07.2023
- 06 A FINr. 733, Obernburger Str. 3
Wohnhausumbau mit Nutzungsänderung und Balkonanbau

- 06 B FINr. 3474, 3477, 3480, 3481, Großostheimer Straße 14
Nutzungsänderung Schneiderei zu Mehrfamilienhaus – 1. Änderung
- 06 C FINr. 3593, Nordring 9
Neubau Geräteschuppen - Antrag auf isolierte Befreiung
- 06 D FINr. 3463/2, Großostheimer Straße 6
Errichtung Wohnraumerweiterung mit Lagerfläche, Terrassenüber-
dachung u. Außentreppe - formlose Bauvoranfrage
- 06 E FINr. 3599, Nordring 4
Neubau Einfamilienwohnhaus - formlose Bauvoranfrage
- 06 F Antrag der CSU-Fraktion auf Friedhofsbepflanzung
Verfahren wie in der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2023 TOP10
- 07 Sonstiges
- 07 A Information Gerichtsurteil zu Sondernutzung auf Gehwegen im
Gemeindegebiet
- 07 B Information Zone 30
- 08 Anliegen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2023

Beschluss:

Das Protokoll vom 04.07.2023 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0

TOP 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 04.07.2023

Sachvortrag:

Kein Sachverhalt

TOP 03**Vorstellung zukünftige Verwendung des Gebäudes
Spilger's SparMaxx****Sachvortrag:**

Es ist von der Leeger Grundbesitz GmbH & Co. KG aus Bürgstadt als Holding der MAINMETALL-Gruppe beabsichtigt die gesamte Immobilie SB-Möbelhaus (Sparmaxx) zu erwerben und diese langfristig an die Mainmetall Großhandels-ges. mbH aus Bürgstadt zu vermieten. Ziel von MAINMETALL ist es, einen Großteil ihrer Logistik- und Verkaufsflächen für das Rhein-Main-Gebiet an diesem Standort zu bündeln.

Die zukünftige Nutzung liegt im Geltungsbereich des qualifizierten B-Plans „Sondergebiet Am Lüteltaler Weg“. Danach ist ein Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sämtlichen Festsetzungen des B-Plans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Dies ist nach Rechtsauffassung der Verwaltung hier einschlägig.

Anschließend stellte der Planer Herr Knapp das Projekt vor. Der Gemeinderat Herr Reinhold Hein fragt den Planer, ob die Pachtverträge mit Tedi und Berger aufrechterhalten werden und wie es mit dem Standort in Bürgstadt bestellt ist. Herr Knapp bejaht, dass die Pachtverträge erfüllt werden. Langfristig würde bei Vertragsschluss der Standort umziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt eine Ansiedlung der Mainmetall-Gruppe in der Immobilie SB-Möbelhaus (Sparmaxx). Sollte ein Bebauungsplanverfahren notwendig sein, wird Unterstützung zugesagt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0

TOP 04**Erweiterung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ und Änderung des Flächennutzungsplanes -
Aufstellungs- und Billigungsbeschluss nach § 2 Abs. 1
BauGB****Sachvortrag:**

Die Planung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 2115/1, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2124, 2125, 2125/2, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131

und 2132 (alle vollständig) und Fl. Nrn. 2122/1, 2122 und 2123 (alle teilweise) in der Gemarkung Großwallstadt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,481 ha und ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden von den Flurstücken Fl. Nrn. 2122/1 und 2122 (jeweils geschnitten) sowie 2133, 2134/3 und 2133/3,
- im Westen von der Kreisstraße MIL 38 (Fl. Nr. 1888/7),
- im Süden von den Flurstücken Fl. Nrn. 2115 und 2114 sowie
- im Osten von der Parzelle Fl.nr. 2106 (Am Wellenhäuschen).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ als Gewerbegebiet, soll die Möglichkeit für die weitere Entwicklung der Gemeinde geschaffen und die Nachfrage nach Bauland für Gewerbetreibende abgedeckt werden. Mit der Ausarbeitung des Plans wurde beauftragt:

Büro Planer FM, 63741 Aschaffenburg, Mühlstraße 43, Telefon 06021/411198, Dipl.-Ingenieur Peter Matthiesen.

- In der anschließenden Diskussion wurde hervorgehoben, dass eine Erweiterung des Gewerbegebiets ohne den Zukauf von Fläche im Eigentum von Rewe derzeit nicht möglich ist. Grund dafür ist die notwendige Mindestfahrwegbreite. Im Gegenzug kann Rewe ohne eine Erweiterung des Gewerbegebiets nicht erweitern.
- Weiterhin wird eingewendet, dass im Gewerbegebiet Betriebsleiterwohnung oder für Aufsichts- bzw. Bereitschaftspersonal weiterhin möglich sein müssen.
- Niedrigere Lärmgrenzwerte können angesetzt werden, ist aber, da die Gebietskulisse des Gewerbegebiets dadurch fraglich wird. Ähnlich verhält es sich mit dem räumlichen Geltungsbereich des Gewerbegebiets. Eine Verkleinerung ist möglich, aber keine Vergrößerung.
- Betreutes Wohnen ist unvereinbar mit den Festsetzungen eines Gewerbegebiets.
- Weiterhin muss ein Ausgleich von derzeit ca. 50.000 Ökopunkten erfolgen.
- Herr Bürgermeister Eppig regt an, dass von jeder Fraktion ein Mitglied benannt wird, welches in einem zukünftigen Bauplatzvergabeausschuss Bauplatzbewerber aussucht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Großwallstadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.
2. Weiterhin fasst der Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ im Parallelverfahren nach § 8 BauGB zu ändern.
3. Des Weiteren billigt der Gemeinderat die Entwurfsplanung und beauftragt die Verwaltung jeweils die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ziel ist die Schaffung dringend benötigter Gewerbeflächen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 3 Art. 49 GO wurde beachtet.

TOP 05	Information zu Bauanträgen nach § 12 GO Bearbeitung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung
---------------	---

Keine Bauanträge vorhanden

TOP 06	Informationen aus der Bauausschusssitzung vom 11.07.2023
---------------	---

TOP 06 A	FINr. 733, Obernburger Str. 3 Wohnhausumbau mit Nutzungsänderung und Balkonanbau
-----------------	---

Der Bauausschuss hat seine Zustimmung erteilt.

TOP 06 B	FINr. 3474, 3477, 3480, 3481, Großostheimer Straße 14 Nutzungsänderung Schneiderei zu Mehrfamilienhaus – 1. Änderung
-----------------	---

Der Bauausschuss hat seine Zustimmung erteilt.

**TOP 06 C FINr. 3593, Nordring 9
Neubau Geräteschuppen -
Antrag auf isolierte Befreiung**

Der Bauausschuss hat seine Zustimmung erteilt.

**TOP 06 D FINr. 3463/2, Großostheimer Straße 6
Errichtung Wohnraumerweiterung mit Lagerfläche,
Terrassenüberdachung u. Außentreppe -
formlose Bauvoranfrage**

Der Bauausschuss kann sich das Vorhaben vorstellen und fordert eine förmliche Bauvoranfrage mit den notwendigen Unterlagen.

**TOP 06 E FINr. 3599, Nordring 4
Neubau Einfamilienwohnhaus -
formlose Bauvoranfrage**

Der Bauausschuss kann sich beide Varianten vorstellen und fordert eine förmliche Bauvoranfrage mit den notwendigen Unterlagen.

**TOP 06 F Antrag der CSU-Fraktion auf Friedhofsbepflanzung
Verfahren wie in der Gemeinderatssitzung vom
16. Mai 2023 TOP10**

Der Bauausschuss hat einen positiven Beschluss gefasst und dem Antrag zugestimmt.

TOP 07 Sonstiges

**TOP 07 A Information Gerichtsurteil zu Sondernutzung
auf Gehwegen im Gemeindegebiet**

Sachvortrag:

Der Bürgermeister informiert:

- Die zulässige Klage ist unbegründet.
- Die Klägerin hat gegen die beklagte Gemeinde keinen Anspruch auf Erteilung der mit Schreiben vom 1. September 2022 beantragten Sondernutzungserlaubnis für die Errichtung einer Freischankfläche sowie zum Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Anwesen Hauptstraße 15 in Großwallstadt.
- Sie hat auch keinen Anspruch auf eine erneute Verbescheidung dieses Antrags.
- Sollte eine Genehmigung im vorliegenden Fall erteilt werden, könnte laut Versicherung durch die erhöhte Unfallgefahr, von der die Gemeinde Kenntnis habe, eine bedingt vorsätzliche Handlung vorliegen, welche den Versicherungsschutz gefährde.
- Insbesondere unter Berücksichtigung des Eindrucks, den die Kammer im Rahmen des Augenscheins Termins gewonnen hat, bestehen keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Ermessensausübung.
- Wirtschaftliche Interessen der Gewerbetreibenden sind bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen deshalb nicht entscheidend.

TOP 07 B Information Zone 30
--

Sachvortrag:

Von der Verwaltung wurde beim Landratsamts Miltenberg bezüglich des Sachstands auf „Einrichtung einer 30er Zone oberhalb des Kriegerdenkmals bis zur Einmündung Hintergasse/Odenwaldstraße“ angefragt.

Antwort:

„Nach der uns vorliegenden Lärmberechnung des Staatl. Bauamtes Aschaffenburg werden die Grenzwerte der Lärmschutzrichtlinie-StV (tags und nachts) in der OD Großwallstadt nicht überschritten. Das Staatl. Bauamt Aschaffenburg und auch wir wären allerdings damit einverstanden, dass aufgrund der beidseitig schmalen Gehwege in Verbindung mit den unterdimensionierten Warteflächen an der Verkehrshelferfurt und der durch die Bebauung eingeschränkten Anfahrtsichtweite nach links aus dem Haaggraben ab der Kreuzung Lindenstraße / Alte Straße bis nach der Einmündung Haaggraben (Abschnitt 120 Station ca. 0.670-0.840,

Großostheimer Straße 1 bis Weichgasse 11a) eine Geschwindigkeits-Beschränkung auf 30 km/h angeordnet wird.“

Weiterhin wird die Gemeinde Großwallstadt gebeten die Parkregelung im Zulauf auf die Verkehrshelferfurt dahingehend zu überprüfen, ob durch parkende Fahrzeuge die Sicht von den Warteflächen auf den bevorrechtigten Verkehr beeinträchtigt wird.

Allgemein wird zugunsten der Fußgänger und Rad fahrenden Kinder inklusive deren Begleitpersonen angeregt, dass die Gemeinde das Parken auf den Gehwegen – wo noch nicht geschehen – untersagt und über die Kommunale Verkehrsüberwachung konsequent ahnden lässt.

Das Landratsamt bittet um Mitteilung wie weiter zu verfahren ist und ob mit einer Anordnung Einverständnis besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung erneut das Landratsamt Miltenberg den räumlichen Geltungsbereich der Zone 30 zu prüfen.

TOP 08 Anliegen der Gemeinderäte
--

Anfragen Herr Gemeinderat Reinhold Hein (SPD):

1. Dixie-Toilette Spielplatz am Main
Der Gemeinderat war sich ohne Abstimmung einig, dass keine Dixie-Toilette gestellt wird.
2. Werbetafeln an den Kreiseln MIL 29
Die Zuständigkeit liegt beim Straßenbauamt.
3. Beitritt zum REW (Regionales Energienetzwerk)
Dies ist ein Punkt in der Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause.

Anfrage Frau Gemeinderätin Ilona Hirsch (BfG):

1. Sachstand Einzäunung Fußballplatz nach Antrag von Anwohnern
Die Maßnahme hat sich laut Anwohner in der JHV des SV Großwallstadt erledigt.

Umfrage Herr Gemeinderat Stefan Markert (CSU):

1. Wer hat die Reinigungspflicht einer Straße oder Gehwegs bei übermäßigem Gebrauch durch Verschmutzung?
Laut Satzung der Gemeinde der Verursacher bzw. Grundstücksbesitzer.

BGS-EWS 2023 6. Satzung

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Großwallstadt (6. ÄS BGS-EWS)

-vom 19.09.2023-

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.09.2023 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 09.12.1996 in der Fassung vom 21.09.2020 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Gebühr beträgt 2,30 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Großwallstadt, den 19.09.2023

Gemeinde Großwallstadt


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 39 vom 28.09.2023 veröffentlicht.

Themen im Offenen Treff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, im Monat Oktober 2023

Mittwoch, 04.10.2023, 15.00 Uhr:

Buntes Potpourri

Mittwoch, 11.10.2023, 15.00 Uhr:

Zünftiger Oktoberfest-Nachmittag

Mittwoch, 18.10.2023, 15.00 Uhr:

Sicheres Online-banking – Informationen von Herrn Christopher Scheitler (Dipl. Bankbetriebswirt)

Mittwoch, 25.10.2023, 15.00 Uhr:

Herbstzeit.... Frau Ingrid Helmstetter beantwortet Fragen rund um den herbstlichen Garten, den Balkon und die Terrasse

Der Seniorenbeirat berichtet

Der Seniorenbeirat bietet im Herbst wieder Computerkurse und Hilfe an.

- Schulungs-PCs für die Kurse vorhanden
- Lösungen für Hard- und Software-Probleme (auch Kaufberatung)
- Computergrundkurs Windows 11
- Office 2016 Schulungen (Excel, Powerpoint und Word)
- Nutzung von kostenlosen Freeware Programmen für Bilder, Musik, Video, Dokumente, Handy
- Sicherung von Daten des eigenen Computers
- Infos zur Hilfe im Internet – Sicher im Netz, Recherche/Suche, Cookies, Websides-Infos, Youtube, Email, Bildtelefonie, Kaufen im Netz, wichtige Punkte

Smartphone-Kurse sind wieder geplant im Oktober/November in Zusammenarbeit mit Schülern der Kardinal Döpfner Schule. (Jedem Teilnehmer steht 1 Schüler zur Verfügung)

Anmeldungen unter Telefon: Monika Schuler 06022/5087382
Erika Büchler 06022/23954
oder E-mail info@seniorentreff-grw.de
Fragen per Email werden in den Kursen beantwortet.

Zum Vormerken:

Am Mittwoch, den 18. Oktober 2023 um 15.00 Uhr, wird Herr Christopher Scheitler von der Sparkasse einen Vortrag halten über sicheres Online-banking.

Wo: Im Seniorenraum, Hauptstraße 5, im Rahmen des „Offenen Treffs“.

Computer-Kurse

Ort: Hauptstr. 5, Alte Schule, Seniorenraum

„Sicher mit PC + Internet“

Kursinhalt:

Lösungen für Soft- und Hardware (Info's zum Kauf), Grundkurs Win-11, optional Office 2016 (Excel, Word, Powerpoint), Nutzung v. Freeware f. Bilder, Musik, Video, Dokumente. Hilfe im Internet, suchen und finden, wichtiges in der Cloud. Auf was muss ich achten. Bitte Ihre Fragen und offenen Punkte vorab an info@seniorentreff-grw.de mit Betreff „SMPI“ senden. Der Kurs wird schwerpunktmäßig auf Ihre Fragen im Kurs eingehen. Schulungs-Pc's vorhanden. Max. 4 Teilnehmer

Kursleiter, T. Fleckenstein

„Computer-Sprechstunde“

Sprechstundeninhalt:

Lösungen für Soft- und Hardwareproblemen (Info's zum Kauf), Grundkurs Win-11, optional Office 2016 (Excel, Word, Powerpoint), Freeware und mehr, Hilfe im Internet. Bitte Ihre Fragen und offenen Punkte vorab an info@seniorentreff-grw.de mit Betreff „CPS“ senden. Der Kurs wird auf Ihre Fragen in der Sprechstunde eingehen. Schulungs-Pc's vorhanden. Max. 4 Teilnehmer

Kursleiter, T. Fleckenstein

„Mein PC und Ich“ - startet Donnerstag 05.10.23 von 10-12:00H.

Kursinhalt:

Bedienung des PC, Email und Internet, Hilfestellung bei Problemen. Professionelle kostenlose Programme für Hobby, Spaß, Unterhaltung + Freizeit aus dem Internet. Das wöchentliche Tagesthema wird im Amtsblatt veröffentlicht. Für alle Anfänger/Fortgeschrittene User, Zuhörer sind willkommen. PC mit Win10 o. Win11 sollte vorhanden sein und bitte zum Kurs mitbringen.

Ab 2 - 5 aktive Teilnehmer.

Fragen vorab an info@seniorentreff-grw.de mit Betreff „MPUI“ senden

Wir starten mit: „PC bedienen / Internet im Überblick / Info's zum Kurs“

Kursleiter, W. Seitz

Anmeldungen per Email info@seniorentreff-grw.de

oder bei Monika Schuler 06022/5087382

alternativ Erika Büchler 06022/23954

Computer und Smartphone Kurs für Anfänger

Teilnehmen können alle ab 14 Jahren.

Wann: jeden Montag und Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr im Seniorenraum in der Alten Schule, Hauptstraße 5

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Großwallstadt bei Frau Lena Hartlaub, Tel.: 06022/2207-27 oder E-Mail: info@grosswallstadt.de oder bei Herrn Hubert Heift unter 0173/9728185

Landratsamt Miltenberg

Vortrag für Eltern von Kindern im Alter von 3-5 Jahren: „Bald kommt die Schule – Wie können wir Eltern unsere Kinder unterstützen und fördern ohne zu überfordern?“

Der Übergang von der Kita in die Schule ist für Kinder und ihre Familien ein neuer wichtiger Lebensabschnitt. Um die damit verbundenen Herausforderungen gut zu meistern, ist es wichtig, Kinder bereits im Vorfeld liebevoll zu begleiten und zu unterstützen. So können viele Fähigkeiten und Kompetenzen, die für die Schulzeit wichtig sind, im Alltag trainiert und gefördert werden.

Welche Fähigkeiten das sind und wodurch sie eingeübt werden, darum wird es in diesem Vortrag gehen. Die Referentin Kerstin Lutz, Grundschulrektorin, wird auf informative und unterhaltsame Weise zahlreiche Tipps dazu geben, wie Eltern die Lernfähigkeit ihrer Kinder schon vor der Schule optimal fördern und unterstützen können.

Die Veranstaltung richtet sich speziell an Eltern von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren und findet am Donnerstag, 19. Oktober 2023 von 19 bis 20.30 Uhr in der Dienststelle Obernburg des Landratsamtes Miltenberg statt.

Anmeldung wird erbeten bis zum 17. Oktober 2023 unter koki@lra-mil.de.



Hast du das Zeug zum Polizeiberuf?

Teste
Deine
Fitness!

Wann: 14.10.2023
10 – 14 Uhr

WO: SPORTANLAGE
UNTERMAINHALLE ELSENFELD
Dammsfeldstraße 11
63820 Elsenfeld

Foto: Adobe Stock®

www.polizei.bayern.de/unterfranken



**IN DIESEN DISZIPLINEN KANNST DU
DEINE FITNESS TESTEN:**

Springen über Kleinbank | Bankdrücken
Pendellauf | Cooper-Test

WEITERES PROGRAMM:

Informiere Dich über den Polizeiberuf |
Unsere Einstellungsberater stehen Rede
und Antwort

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Weitere Informationen
unter www.mit-sicherheit-anders.de



www.polizei.bayern.de/unterfranken

Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Täter-Opfer-Ausgleich – außergerichtliche Konfliktregelung

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet **geschädigten** und **beschuldigten Personen** einer Straftat (Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl, Beleidigung u. A.) die Möglichkeit, mit Hilfe neutraler Vermittler*innen den Konflikt **außergerichtlich** zu regeln und den verursachten Schaden wieder auszugleichen. Das ganze Verfahren ist für Teilnehmende **kostenfrei**.

Dieses Angebot richtet sich an jugendliche und erwachsene Personen, an Beteiligte von Konflikten, die sich vor der Tat nicht kannten, sowie an Beteiligte, die in engem Kontakt zueinander stehen (Familienangehörige, befreundete, benachbarte Personen, Mitschüler*innen, Arbeitskolleg*innen).

Jede Person hat einen rechtlichen Anspruch auf einen Täter-Opfer-Ausgleich (StGB § 46a) und kann sich beim Verein „Hilfe zur Selbsthilfe e.V.“ melden.

Da ein direkter, persönlicher Kontakt zwischen dem/den Konfliktbeteiligten stattfindet, können Gefühle wie Angst, Wut, Ärger geäußert und somit auch besser verarbeitet werden. Die **beschuldigte** Person wird mit der Tat und deren Folgen konfrontiert und hat die Möglichkeit, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen. Die **geschädigte** Person erfährt den Ursprung des Konflikts und kann Einfluss auf die Wiedergutmachung nehmen. Die Wiedergutmachung/Ausgleich kann von einer Entschuldigung, über gemeinnützige Arbeit, eine Spende, bis hin zu Schadensersatz- oder Schmerzensgeldzahlungen reichen. Der Ausgleich wird von den Konfliktbeteiligten „ausgehandelt“ und soll von beiden Seiten getragen werden (win-win-Lösung). Die allparteiliche Vermittlungsperson unterstützt beide Seiten dabei.

Betroffene Personen können sich auch an den Verein wenden, bevor eine Anzeige erstattet wird.

Zur Beantwortung weiterer Fragen oder zum Besprechen Ihres speziellen Falles stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Vereins „**Hilfe zur Selbsthilfe e.V.**“ gerne zur Verfügung.

Tel.: 06021-29135, www.Hilfe-zur-Selbsthilfe-ab.de

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Zweijährige Berufsausbildung an der Berufsfachschule Obernburg a. Main

„Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business-Management“

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten ist eine öffentliche Schule des Landkreises Miltenberg und bildet seit mehr als 30 Jahren junge Leute für das Berufsleben aus.

Der Abschluss „**Kaufmännischer Assistent/Kaufmännische Assistentin E-Business-Management**“ ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet. Er soll zur direkten Arbeitsaufnahme im kaufmännischen Bereich von Unternehmen führen und ist auch die Berechtigung zur Aufnahme in die BOS (Berufsoberschule).

Die Schwerpunkte der fachlichen Ausbildung sind die Unterrichtsfächer Beschaffungs- und Absatzprozesse, Betriebliche Anwendungssoftware, Betriebliche Unterstützungsprozesse, E-Businessprozesse, Informationsmanagement, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Marketing, Projektmanagement und Wirtschaftsenglisch.

Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer **staatlichen Prüfung**.

Fester Bestandteil der Ausbildung ist ein 4-wöchiges Praktikum zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr in einem Industrieunternehmen der Region.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Bildungsabschluss. Es wird kein Schulgeld erhoben. BAföG-Berechtigung besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen.

Schicken Sie bitte Bewerbungen und Anfragen für das Schuljahr 2023/2024 an die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg,

Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder an die Mailadresse info@bs-mil-obb.de.

Wir beraten und informieren Sie dann gerne telefonisch und persönlich weiter. Zusätzliche Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter www.bs-mil-obb.de zu finden.

Alexander Eckert, OStD, Schulleiter

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Berufsberatung im Erwerbsleben:

Offene Sprechstunde im BiZ am 5. Oktober

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Donnerstag, 5. Oktober bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon 06021 390 705

E-Mail Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de

Weiterer Sprechstundentermin zum Vormerken:

Donnerstag, 2. November 2023

Donnerstag, 7. Dezember 2023

ANNAHMESCHLUSS:

!!! Achtung – geänderter Redaktionsschluss !!!
Amtsblatt KW 40: Freitag, 29.09.2023, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 05.10.2023

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE: Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 28.09.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg
Fr. 29.09.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Elsfelder Str. 3, Erlenbach
Sa. 30.09.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Grobostheim
So. 01.10.	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Würth a.Main
Mo 02.10.	Alte Stadt-Apotheke	06022 / 8519	Römerstr. 35, Obernburg
Di 03.10.	Markt-Apotheke	06022 / 21225	Faehrstr. 2, Kleinwallstadt
Mi. 04.10.	Elsava-Apotheke	06022 / 9100	Erlenbacher Str. 16, Elsenfeld

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -